



Rat der
Europäischen Union

065614/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/05/19

Brüssel, den 21. Mai 2019
(OR. fr)

9546/19

TU 6

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zu Tunesien

– Erklärung der Europäischen Union zur 15. Tagung des Assoziationsrates
(Brüssel, 17. Mai 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärung der Europäischen Union zur 15. Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien.

**15. TAGUNG DES ASSOZIATIONS RATES EU-TUNESIEN
(BRÜSSEL, 17. MAI 2019)**

Erklärung der Europäischen Union

1. Die Europäische Union ist erfreut, dass der Assoziationsrat zu seiner 15. Tagung zusammentritt, auf er es möglich sein wird, auf höchster Ebene eine Bilanz über die Tragweite und die Tiefe der privilegierten Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien zu ziehen.
2. Die EU misst dieser Partnerschaft, die sich auf gemeinsame Werte, Gleichheit und gegenseitigen Respekt gründet, ganz besondere Bedeutung bei. Die Konsolidierung der Demokratie in Tunesien ist ein wertvolles Vorbild in der Region, umso mehr, da sie sich in einem schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld abspielt. Die EU bekraftigt ihren anhaltenden Einsatz zur Unterstützung der Anstrengungen des tunesischen Volkes und der tunesischen Behörden auf dem Weg zu einem demokratischen Rechtsstaat und zu einem sichereren, wohlhabenderen und gerechteren Land.
3. Die EU begrüßt in diesem Zusammenhang die bei der Konsolidierung der Demokratie erzielten Fortschritte, die sich bei den Kommunalwahlen 2018 gezeigt haben, und ermutigt Tunesien, seine Anstrengungen fortzusetzen, insbesondere durch die Umsetzung aller verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Es ist äußerst wichtig, die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Politik des Landes einzubeziehen, und zwar durch verstärkte Teilhabe an der sozioökonomischen Entwicklung und am Arbeitsmarkt; dies gilt insbesondere für junge Menschen, Frauen, sozial schwache Gruppen und benachteiligte Gebiete. Die Bedeutung sozioökonomischer Aspekte muss hervorgehoben werden: Die politischen Fortschritte können nur dann von Dauer sein, wenn sie mit entsprechenden wirtschaftlichen Fortschritten einhergehen.

4. In diesem Jahr wichtiger Wahlen in Tunesien bleiben die 2018 festgelegten **strategischen Prioritäten** der Partnerschaft¹ und die 2016 ins Leben gerufene **Jugendpartnerschaft** ohne jede Einschränkung relevant. Diese Prioritäten sollten heute mehr denn je insbesondere durch raschere Wirtschafts- und Sozialreformen umgesetzt werden. Letztere werden von der EU unterstützt, konkret durch einen erheblichen finanziellen Beitrag seitens der EU sowie gemeinsame Projekte, die direkt den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, insbesondere in den Bereichen Berufsausbildung, akademischer Austausch und Unterstützung von Unternehmen.
5. Die EU hat auch die Absicht, die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit mit Tunesien zu steigern, um die gemeinsamen Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Migration zu bewältigen. Die EU würdigt die aktive Rolle, die Tunesien in einer von Instabilität und Konflikten geprägten Region im Hinblick auf die regionale Zusammenarbeit spielt, insbesondere in Bezug auf die Libyen-Krise und die Unterstützung der Mission EUBAM in Libyen; die EU wird den entsprechenden Dialog mit Tunesien fortsetzen.
6. Unter Hinweis auf die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Differenzierung der Nachbarschaftspolitik beabsichtigt die EU, ihrem Partnerland Tunesien Gehör zu schenken, wenn es um dessen Perspektiven für die Weiterentwicklung der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien geht.

Politische und sektorbezogene Dialoge

7. Die Bedeutung, die die EU und Tunesien ihrer privilegierten Partnerschaft beimessen, fand ihren Ausdruck insbesondere im Besuch des Präsidenten der Kommission in Tunis im Oktober 2018, im Besuch des tunesischen Regierungschefs in Brüssel im April 2018, im Besuch der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin der Kommission im März 2019 in Tunis sowie in mehreren Besuchen des für die Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen zuständigen Kommissionsmitglieds. Diese Besuche gaben dem vielfältigen und häufigen Austausch in allen Tätigkeitsbereichen einen politischen Impuls.

¹ Diese Prioritäten stützten sich auf die Mitteilung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat und auf den Entwicklungsplan für Tunesien 2016-2020. Sie sind auf Folgendes ausgerichtet: inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte, die Annäherung der Völker, Mobilität und Migration sowie Sicherheit und Terrorismusbekämpfung.

8. Insbesondere die Tagung des gemischten Parlamentarischen Ausschusses im Juli 2018 verlieh diesem Austausch eine stärkere parlamentarische Dimension. Auch diese Dimension stellt ein wesentliches Element der privilegierten Partnerschaft mit Tunesien dar.
9. Der regelmäßige Dreiparteiendialog mit der Zivilgesellschaft ist ebenfalls ein Beleg für das Bekenntnis der EU und Tunesiens zu einem partizipativen Ansatz der Partnerschaft. Die EU begrüßt diesen regelmäßigen, die Zivilgesellschaft einbeziehenden Dreiparteiendialog, der den im Rahmen der Partnerschaft veranstalteten Tagungen und Treffen vorausgeht.
10. Das für die Europäische Nachbarschaftspolitik und die Erweiterungsverhandlungen zuständige Kommissionsmitglied führte im Juli 2018 eine außergewöhnliche Delegation hoher Vertreter europäischer und internationaler Einrichtungen für Entwicklungsförderung an, die durch diesen Besuch ihr gemeinsames Engagement für die Unterstützung Tunesiens bezeugten. Als Folgemaßnahme zu dieser Initiative ist eine neue gemeinsame Mission für Juli 2019 vorgesehen.
11. Die zahlreichen sektorbezogenen Dialoge wurden fortgesetzt, vor allem im Rahmen der Unterausschüsse sowie im Rahmen der von der EU finanzierten Kooperationsprogramme. Die EU ist bereit, mit der tunesischen Seite Überlegungen über eine etwaige Überarbeitung und Aktualisierung der Unterausschüsse anzustellen, die im Jahr 2020 durch einen Beschluss des Assoziationsrates gebilligt werden könnte.
12. Auf eine gemeinsame Initiative der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission und des tunesischen Außenministers konnten tunesische Diplomaten im Rahmen einer neuen Verwaltungsvereinbarung über **diplomatischen Austausch** beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) hospitieren. Unter der Federführung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Auswärtigen Dienstes fand zudem ein Besuch von zwanzig tunesischen Diplomaten statt. Die EU ist bereit, Tunesien beim Aufbau seiner diplomatischen Akademie zur Seite zu stehen.

13. Die EU begrüßt die Einrichtung der **zusätzlichen informellen und flexiblen Plattform zwischen dem EAD und dem tunesischen Außenministerium**, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Hervorhebung der Wirkung und der Vorzüge, die die Maßnahmen im Rahmen der privilegierten Partnerschaft für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen.
14. Der bilaterale politische Dialog wurde fortgesetzt und hat ergeben, dass sich die Ansichten beider Seiten zu einer Vielzahl gemeinsamer Herausforderungen decken. Die Abstimmung in den Europa-Mittelmeer-Gremien (Union für den Mittelmeerraum, 5+5) auf regionaler Ebene gewinnt angesichts der **Verschärfung der regionalen Herausforderungen** an Bedeutung. Die EU begrüßt die entsprechenden Initiativen Tunesiens sowie Tunesiens Vorsitz in der Liga der Arabischen Staaten und die Organisation des Gipfels der Arabischen Liga im März in Tunis, zu dem Tunesien die Hohe Vertreterin eingeladen hat. Die EU unterstützt die Anstrengungen des Partnerlandes Tunesien, vor allem im Hinblick auf die Vermittlung der Vereinten Nationen zugunsten einer politischen Einigung in Libyen.
15. Die EU würdigt zudem die **gute Zusammenarbeit** mit Tunesien in den multilateralen Gremien, insbesondere im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen bezüglich der thematischen Resolutionen zu den Rechten der Frau und dem Moratorium der Todesstrafe, sowie die Beteiligung Tunesiens an der Initiative für positive Errungenschaften im Bereich der Menschenrechte auf der Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der VN im September 2018.

Jugendpartnerschaft

16. Die EU bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für die **Jugendpartnerschaft Tunesien-EU**, die 2016 vom Präsidenten der tunesischen Republik und der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission ins Leben gerufen wurde. Die EU unterstützt konkret die Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigung und der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen in Tunesien. Sie setzt sich außerdem für diverse Initiativen in diesem Bereich ein – unter anderem durch die Unterstützung von Start-up-Unternehmen und die Gewährung von Mikrokrediten. Dank des Ausbaus des Programms Erasmus+ können die Ausbildungschancen und die Mobilität junger Menschen verbessert und die Schaffung von Partnerschaften zwischen den Einrichtungen sowie Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten der Aufnahmestrukturen gestärkt werden. Die wirtschaftliche, soziale und politische Inklusion der am stärksten benachteiligten jungen Menschen steht im Mittelpunkt des neuen Programms "EU4Youth", das anlässlich der Tagung des Assoziationsrates unterzeichnet wird.

17. Die EU wird weiterhin Initiativen durchführen, die jungen Menschen Zukunftschancen bieten, indem sie die Entwicklung des tunesischen Hochschulwesens im Hinblick auf eine bessere Beschäftigungsfähigkeit der jungen Akademikerinnen und Akademiker und im Hinblick auf kurze berufsorientierte Ausbildungen unterstützt.

Inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung

18. Vor dem Hintergrund einer fragilen sozioökonomischen Situation, die durch hohe Jugendarbeitslosigkeit (besonders unter Akademikern) und große regionale und soziale Ungleichheiten gekennzeichnet ist, besteht ein wichtiges Ziel der Zusammenarbeit zwischen Tunesien und der EU darin, einen Beitrag zur **Ankurbelung der tunesischen Wirtschaft**, zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zu ihrer Diversifizierung zu leisten und sie unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels inklusiver und nachhaltiger zu gestalten.
19. Die von dem für die Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen zuständigen Kommissionsmitglied im Juli 2018 durchgeführte gemeinsame Mission hat es ermöglicht, unter den von den tunesischen Behörden eingegangenen Verpflichtungen zur Fortsetzung der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und zur Reform des öffentlichen Sektors, zur Ausschöpfung des Wachstumspotenzials des Finanz- und des Privatsektors und zur Verbesserung der Inklusion und des Schutzes der schutzbedürftigsten tunesischen Bevölkerungsgruppen eine Reihe von vorrangigen Maßnahmen zu ermitteln. Die Umsetzung dieser vorrangigen Reformen wird umfassend zur Verwirklichung eines solchen Ziels beitragen. Die Durchführung von Folgemaßnahmen zu dieser Mission erfolgt in Tunis durch die EU-Delegation und die Vertreter der teilnehmenden Institutionen in enger Abstimmung mit der tunesischen Regierung, aber auch anlässlich großer internationaler Zusammenkünfte.

20. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen ihres Partnerlandes zur Verbesserung des Geschäftsklimas. Die Annahme des Gesetzes für Start-ups und von sektorbezogenen Strategien (beispielsweise zur Förderung des Handwerks, des Unternehmertums oder des Tourismus) stellen Schritte in dieser Richtung dar. Die EU ruft ihr Partnerland Tunesien dazu auf, die Liberalisierung des heimischen Marktes weiter voranzutreiben, die Verfahren zu vereinfachen und den Zugang zu Finanzmitteln für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern und die Umsetzung der nationalen Strategie für die finanzielle Inklusion voranzutreiben. Die wirksame Umsetzung dieser Liberalisierungsmaßnahmen, wie sie im Investitionsgesetz von 2016 vorgesehen ist, würde dazu beitragen, ausländische Investitionen erheblich anzukurbeln.
21. Die EU unterstützt die makroökonomische Stabilität sowie die Wirtschaftsreformen und die Stärkung der öffentlichen Finanzen, die für ein nachhaltiges Wachstum von entscheidender Bedeutung sind. Sie leistet insbesondere durch ihre Makrofinanzhilfe erhebliche Unterstützung und ermutigt Tunesien, das in diesem Rahmen vereinbarte Reformprogramm umzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU insbesondere, dass Ende Januar das Haushaltsgesetz und am 16. April der Entwurf des Grundlagengesetzes über die Vorrechte und die Organisation des Rechnungshofs, mit dem die Unabhängigkeit dieser Institution festgelegt wird, verabschiedet wurden.
22. Die EU unterstützt darüber hinaus die Bemühungen Tunesiens im sozialen Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Strategie für die **soziale Inklusion und die Armutsbekämpfung** sowie einer **Beschäftigungsstrategie**. Sie stellt fest, dass ein sozialer Dialog, in den alle Seiten einbezogen sind, dazu beitragen kann, den sozialen Frieden zu begünstigen.
23. In diesem Zusammenhang erinnert die EU auch an die Bedeutung der "Afrika-Partnerschaft" für die Stärkung der Investitionen des Privatsektors, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Armutsbekämpfung und ermutigt Tunesien, diesen Prozess aktiv zu fördern.
24. Die EU unterstreicht die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler und lokaler Ebene wie auch der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen, der Privatwirtschaft und der Investoren, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

25. Die EU begrüßt die Fortsetzung der Verhandlungen über ein **vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen**, mit dem die Modernisierung, die Fortsetzung der Reformen und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine bessere Integration in den europäischen Markt gefördert werden sollen. Die nächsten Verhandlungsrunden werden entscheidend sein, um so rasch wie möglich Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen zu erzielen. Die Unterstützung der EU für die Verhandlungen über das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen ist im Übrigen von wesentlicher Bedeutung und ergänzt die laufende sektorspezifische Zusammenarbeit in verschiedenen wichtigen Bereichen (wie Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen) und das Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Ausführen. Die Europäische Union ermutigt Tunesien, seine Zivilgesellschaft regelmäßig zum Stand der Verhandlungen zu Rate zu ziehen.
26. Die EU wiederholt ihre Forderung, die **handelsbeschränkenden Maßnahmen**, die Tunesien im November 2018 eingeführt hat und die der privilegierten Partnerschaft zuwiderlaufen, so bald wie möglich aufzuheben. Diese Maßnahmen, die gegen das Assoziierungsabkommen – aber auch gegen die Verpflichtungen Tunesiens im Rahmen der Welthandelsorganisation – verstossen, betreffen vorrangig europäische Erzeugnisse, und dies trotz der relativ stabilen und ausgewogenen Handelsbilanz zwischen der EU und Tunesien.
27. Die Fortschritte bei der **sektorspezifischen Zusammenarbeit** bezeugen das Engagement beider Seiten insbesondere in Bezug auf die **Herausforderungen des Klimawandels** oder die Einleitung eines strukturierten themenbezogenen Dialogs zur Ermittlung der Prioritäten für ein neues **Umweltprogramm**. Die EU begrüßt die Dynamik der Zusammenarbeit **im Verkehrsbereich** und die Vereinbarung beider Parteien, bewährte Verfahren und Fachwissen in Bereichen wie der Straßenverkehrssicherheit stärker auszutauschen. Im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen über das Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen wird die EU alles in ihrer Macht Stehende tun, um das Abkommen so bald wie möglich unterzeichnen zu können. Diese Einigung wird zur Erholung des Tourismussektors beitragen und der wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und Tunesien zuträglich sein. Darüber hinaus erkennt die Europäische Union die Bedeutung des Stromverbundprojekts "ELMED" im Zusammenhang mit der Energiepolitik Tunesiens und seiner Integration in den Europa-Mittelmeer-Strommarkt sowie dessen Potenzial für die Förderung engerer Beziehungen zwischen unseren beiden Regionen an.

28. Die EU begrüßt die gute Zusammenarbeit im Bereich **Forschung und Innovation**, insbesondere im Rahmen des Programms "Horizont 2020", mit dem Tunesien assoziiert ist, oder der "**intelligenten Spezialisierung**", und wird das Wissenschaftssystem und das Unternehmensumfeld in Tunesien auch weiterhin im Hinblick auf eine noch größere wirtschaftliche und soziale Wirkung unterstützen.
29. Die EU beglückwünscht Tunesien zu seinen Bemühungen, die von ihm eingegangenen Verpflichtungen im Jahr 2018 umzusetzen, darunter die Änderung der beiden Steuerregelungen, die im Rahmen der Arbeiten EU zur Erstellung der Liste der in Steuerangelegenheiten nicht kooperierenden Staaten und Gebiete als schädlich angesehen wurden. Das Ergebnis all dieser Bemühungen ist der Beschluss des Rates vom 12. März 2019, Tunesien aus Anhang II der Schlussfolgerungen über Folgemaßnahmen zu den von den Staaten und Gebieten eingegangenen Verpflichtungen zu streichen. Die EU, die Tunesien während dieses Umsetzungsprozesses unterstützt hat, begrüßt dieses Ergebnis.

Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte

30. Die Stärkung der Demokratie, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft sind wesentliche Säulen der auf gemeinsamen Werten beruhenden Partnerschaft zwischen Tunesien und der EU. Die EU begrüßt den ordnungsgemäßigen Ablauf der **Kommunalwahlen vom 6. Mai 2018**, für die sie auf Einladung der tunesischen Behörden eine Wahlbeobachtungsmission durchführte, die Empfehlungen vorgelegt hat. Diese Wahlen sind ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung der Demokratie in Tunesien und zur Dezentralisierung, die in der Verfassung vorgesehen ist.

31. In diesem Zusammenhang hat sich die EU nachdrücklich dazu verpflichtet, den **Dezentralisierungsprozess** mit insgesamt mehr als 175 Mio. EUR zu unterstützen, die den Gebietskörperschaften für die Schaffung von Infrastrukturen und öffentlichen Einrichtungen, für den Ausbau der Kapazitäten der lokalen Verwaltung und der neu gewählten Mitglieder sowie für die Flankierung dezentraler Dienste des Staates (wie Bildung und Gesundheit) zur Verfügung gestellt werden. Die EU verpflichtet sich, die Bemühungen Tunesiens in diesem Bereich weiterhin zu unterstützen, insbesondere zugunsten der küstenfernen Regionen und im Hinblick auf die wirksame Umsetzung des Gesetzes über die lokalen Gebietskörperschaften. Sie fordert Tunesien auf, seine lokalen Gebietskörperschaften mit angemessenen Mitteln auszustatten, damit sie ihre neuen Aufgaben vollständig ausüben können.
32. Der alle Seiten einbeziehende und partizipative Ansatz ist ein zentrales Element der demokratischen Konsolidierung in Tunesien. Zur Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses wird die EU sich weiterhin für die Kapazitäten der Zivilgesellschaft einsetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die lokale Ebene legen.
33. Die EU begrüßt die Einladung der unabhängigen obersten Wahlbehörde, die **Parlaments- und Präsidentschaftswahlen**, die wichtige Meilensteine für die demokratische Konsolidierung der Demokratie in Tunesien sind, zu beobachten. Die EU begrüßt die Gelegenheit, diesen Prozess wie bereits bei früheren Wahlen zu unterstützen.
34. Die **Einrichtung des Verfassungsgerichts** ist nach wie vor eine der wichtigsten Prioritäten, wie auch die wirksame Einrichtung aller in der Verfassung vorgesehenen **unabhängigen Gremien**. Die EU wird auch weiterhin die Bemühungen ihres Partnerlandes unterstützen, dieses Schlüsselprojekt fertigzustellen. Die Durchführung der dritten Phase des "Programme d'Appui à la Réforme de la Justice (PAJ 3)" (Programm zur Unterstützung der Justizreform) ist nach wie vor eine der Hauptprioritäten der EU. Die EU verfolgt aufmerksam den **Prozess der Übergangsjustiz** in Tunesien.
35. Die EU begrüßt die Annahme des Gesetzes über die Beseitigung jeder Form von **Rassendiskriminierung** in Tunesien sowie die Diskussionen über die **persönlichen Freiheiten** im Anschluss an die Vorschläge der Präsidialkommission für persönliche Freiheiten und Gleichstellung. Zu diesen Vorschlägen zählen die Gleichstellung von Männern und Frauen im Erbrecht, die Entkriminalisierung der Homosexualität und die Abschaffung der Todesstrafe.

36. Die EU unterstützt die Anstrengungen ihres Partnerlandes **bei der Bekämpfung von Korruption und Betrug** auch durch Unterstützung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstelle und fördert deren praktische Einrichtung. Die EU begrüßt die Annahme des Rechtsrahmens für die Bekämpfung der Korruption, der illegalen Bereicherung und der Interessenkonflikte (Offenlegung von Vermögenswerten, Gesetz über die Meldung von Korruption und Schutz von Hinweisgebern) und empfiehlt die Umsetzung dieses Rechtsrahmens. Die EU bestärkt ihr Partnerland darin, den Prozess des Beitriffs zur Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarates und das Verfahren zur Verabschiedung des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und der finanziellen Autonomie des Rechnungshofs abzuschließen.
37. Tunesien verfügt im Bereich der **Vereinigungsfreiheit** über einen der liberalsten Rechtsrahmen der Region, der vor allem im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmensregister gewährleistet bleiben muss.
38. Die EU schlägt eine noch stärker entwickelte Zusammenarbeit im Bereich des **Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten** vor, um die Angleichung der neuen tunesischen Rechtsvorschriften an die europäischen Rechtsvorschriften zu erleichtern und den wirtschaftlichen Austausch und die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen zu fördern.
39. Die EU begrüßt, dass die **Achtung der Menschenrechte im Bereich der Sicherheit**, insbesondere im Rahmen der Reform und der Modernisierung des Sicherheitssektors, ein Ziel der Zusammenarbeit ist. Die geplanten Arbeiten zur Unterstützung der Einrichtung einer Ethikkommission sowie von Ethikstellen in jeder Haftanstalt stellen hierbei wichtige Fortschritte dar. Die EU verweist auf die Empfehlungen des Ausschusses gegen Folter, einschließlich der Definition des Straftatbestands der Folter.
40. Die EU betrachtet die **Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen** als ausgezeichnetes Mittel zur Zusammenarbeit und zur Sensibilisierung für gemeinsame Ziele und Werte. Die Organisation eines Seminars zur Sensibilisierung und zum Kapazitätsaufbau für Rechtsberufe in der Region zusammen mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Tunis würde eine weitere Dimension der Zusammenarbeit eröffnen.

Annäherung der Völker, Mobilität und Migration

41. Die EU bekräftigt die Bedeutung, die sie der Zusammenarbeit mit Tunesien bei der konzertierten Steuerung der Migration in einem integrierten Ansatz beimisst. Diese Zusammenarbeit wurde im Rahmen der privilegierten Partnerschaft und der Mobilitätspartnerschaft fortgesetzt und war durch die Intensivierung der Kontakte auf der Ebene hochrangiger Beamter gekennzeichnet.
42. Die EU wird auch weiterhin die **Ursachen der irregulären Migration** bekämpfen, unter anderem durch die Unterstützung von Initiativen, mit denen jungen Menschen in den benachteiligten Regionen und Gebieten Zukunftsperspektiven und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden. Im Rahmen der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer sind Anlageinvestitionen für Tunesien vorgesehen.
43. Die **im Ausland lebenden Tunesier** könnten einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Risiken der irregulären Migration darzustellen. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Förderung innovativer Investitionen in Tunesien. Von der EU finanzierte Projekte zielen darauf ab, in EU-Ländern lebende Tunesier zu mobilisieren, damit sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse für die Entwicklung in Tunesien durch eine Unternehmertätigkeit im Rahmen innovativer Projekte mit großem Mehrwert einsetzen.
44. Die Aufrechterhaltung der guten Dynamik bei den **Verhandlungen über Abkommen zur Rückübernahme und zur Einführung von Visaerleichterungen** ist von Vorteil für beide Seiten. Im Hinblick auf diese für beide Seiten nützliche Partnerschaft hat die EU auf Ersuchen des Partnerlandes Tunesien und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine wichtige Arbeit geleistet, um Synergien zwischen dem Abkommen über Visaerleichterungen und dem vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen zu gewährleisten. Das Ziel besteht weiterhin darin, die technischen Verhandlungen in der nächsten Verhandlungsrunde im Juni abzuschließen, damit Tunesien das erste Land in der Region ist, das, nach Möglichkeit im Jahr 2019, mit der EU solche Abkommen unterzeichnet.

45. Die EU begrüßt die **Zunahme des akademischen Austauschs, der Mobilitätsstipendien und die Stärkung der Beziehungen** zwischen Künstlern, Kulturschaffenden sowie europäischen und tunesischen Kulturakteuren. Sie würdigt die jüngsten Chancen, die der Jugend Tunesiens geboten werden, insbesondere die Möglichkeit, an den Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps teilzunehmen oder im Rahmen von Erasmus+ Studienzeiten in Form von Berufspraktika mit einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten in Europa zu absolvieren. Diese Erfahrung stellt ein Beispiel für ein "bewährtes Verfahren" im Bereich Mobilität dar; die EU und Tunesien könnten den gleichen Ansatz in anderen Bereichen wie etwa der Berufsausbildung verfolgen.
46. Die **verantwortungsvolle Steuerung der legalen Migration** durch eine enge Abstimmung mit den Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen Zuständigkeiten wurde gestärkt, insbesondere durch die Konzipierung von Pilotprojekten für legale Migration und eine bessere Integration von Migranten in den Aufnahmeländern. Die EU bekräftigt ihr Angebot, eine gemeinsame Analyse des Bedarfs Tunesiens fortzusetzen und unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten auf die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung hinzuarbeiten, um insbesondere die Anerkennung von Qualifikationen zu verbessern, sowie die Zusammenarbeit im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds und der Mobilitätspartnerschaftsfazilität zu stärken. Die EU hebt die konkreten Auswirkungen dieser in enger Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und Tunesien geleisteten Arbeit für die Jugend Tunesiens hervor. Bei der **Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr und Rückübernahme** gab es teilweise Fortschritte, unter anderem durch die Unterstützung der nachhaltigen sozioökonomischen Wiedereingliederung von nach Tunesien zurückgekehrten Migranten. Sie sollte bei der konsularischen Zusammenarbeit und insbesondere bei der Identifizierung und Ausstellung von konsularischen Laissez-passes weiter gestärkt werden. Die EU unterstützt die Einrichtung eines Wiedereingliederungsmechanismus für zurückgekehrte Tunesier, der beim Amt für Tunesier im Ausland angesiedelt ist.

47. Die EU wird Tunesien weiterhin im Hinblick auf die **Prävention irregulärer Ausreisen** durch eine Verstärkung der Küsten- und Seekontrollen unterstützen und plädiert für die rasche Umsetzung eines umfassenden Projekts für ein integriertes Grenzmanagement. Eine weitere Priorität ist ein Ausbau der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der **Schleusung von Migranten und der Schleuserkriminalität**. In diesem Zusammenhang erinnert die EU daran, dass Möglichkeiten zur Finanzierung operativer Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten bestehen, insbesondere für den Kapazitätsausbau.
48. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, Tunesien bei seiner **nationalen Strategie im Bereich Migration**, die sich auch auf die Bereiche Asyl und internationalen Schutz erstrecken wird, und bei der Umsetzung eines geeigneten Rechtsrahmens zu unterstützen. Die Strategie ist derzeit noch nicht fertiggestellt; insbesondere das Asylgesetz, das seit 2011 vorbereitet wird, ist noch nicht verabschiedet.

Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

49. Die EU und Tunesien stehen vor gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die ein konzertiertes Handeln bei gleichzeitiger Wahrung der Werte Demokratie und Menschenrechte erfordern. Die nächste Tagung im Rahmen des Dialogs EU–Tunesien über Sicherheit und Terrorismusbekämpfung wird am 12. Juni 2019 stattfinden und Gelegenheit für eine ausführlichere Erörterung dieser Herausforderungen bieten. Die EU unterstützt die Anstrengungen Tunesiens zur Umsetzung der nationalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere durch das Vorantreiben der Modernisierung der Gesetzgebung und der Sicherheits- und Justizbehörden unter Wahrung der demokratischen Werte. Die EU begrüßt die Einrichtung eines Systems zur Verwaltung des Programms zur **Unterstützung der Reform und der Modernisierung des Sicherheitssektors** und schenkt der Frage der Polizeiethik und der Rechenschaftspflicht der Sicherheitskräfte besondere Aufmerksamkeit.
50. Die Zusammenarbeit mit der nationalen Kommission zur Terrorismusbekämpfung wurde insbesondere mit Seminaren und Erfahrungsaustausch, einschließlich eines regionalen Seminars über den Beitrag der wissenschaftlichen Forschung zur Terrorismusbekämpfung im Maghreb und in Europa, fortgesetzt.

51. Die EU unterstützt die Bestrebungen Tunesiens, eine **globale Strategie zur Prävention von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung** zu konzipieren, und legt Wert auf den Erfahrungsaustausch bei Themen von gemeinsamem Interesse wie der Prävention von Radikalisierung in Haftanstalten, der Prävention bei jungen Menschen oder der Rückkehr von ausländischen Kämpfern. Sie begrüßt die Veranstaltung des nächsten Seminars mit dem Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung. Tunesien hat die Absicht, eine **Strategie zur Unterstützung und zum Schutz von Terrorismusopfern** umzusetzen; die EU ist im Übrigen bereit, auch in diesen Bereichen den Erfahrungsaustausch zu unterstützen und auszubauen.
52. Die **Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** stellt eine gemeinsame Priorität dar. Die Unterstützung der EU und der Mitgliedstaaten hat sich vorrangig auf die Umsetzung des von Tunesien und der Financial Action Task Force (FATF) vereinbarten Aktionsplans erstreckt. Das Ziel besteht darin, dass Tunesien seine Verpflichtungen erfüllt und sobald möglich von der FATF-Liste und der EU-Liste gestrichen wird.
53. Die EU unterstützt die Einrichtung eines **Büros zur Abschöpfung illegalen Vermögens** in Tunesien, das die Aufspürung und Zurückverfolgung illegalen Vermögens erleichtern, die Wirksamkeit des Abschöpfungssystems verbessern und die Zusammenarbeit zwischen Tunesien und den Büros zur Abschöpfung illegalen Vermögens der Mitgliedstaaten begünstigen soll. Sie regt zu diesem Zweck eine engere Zusammenarbeit an.
54. Die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurde fortgesetzt. Die Bekämpfung des **illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen** ist eine gemeinsame Priorität, und die EU hält einen Ausbau der Zusammenarbeit in diesem Bereich für sinnvoll. Auch bei der **Drogenbekämpfung** sind Fortschritte bei der Zusammenarbeit wünschenswert. Die EU fordert Tunesien deshalb auf, sich an einem regionalen Programm zu beteiligen und seine Verbindungen zur Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht auszubauen.

55. Der **Ausbau der Zusammenarbeit Tunesiens mit den zuständigen Agenturen** der EU liegt im Interesse beider Seiten. Die EU erneuert ihr Angebot, Fachsitzungen zur Vorbereitung der Verhandlungen über ein Abkommen über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Tunesien abzuhalten. Im Übrigen begrüßt sie, dass die **Ausbildungsmaßnahmen**, insbesondere diejenigen der CEPOL, die in erster Linie für die nationale Sicherheit und die Europäische Gendarmerietruppe in Bezug auf die tunesische Nationalgarde bestimmt sind, gut voranschreiten.
56. Durch das Engagement Tunesiens in enger Zusammenarbeit mit der EU/den Mitgliedstaaten konnten bei der **Luftverkehrssicherheit** Fortschritte erzielt werden. In Anbetracht der Herausforderungen, die in diesem Bereich noch bestehen, muss dieses Engagement fortgesetzt werden.
57. Die EU will sich weiterhin vollständig an der **Gruppe G7+7** beteiligen, die für die Koordination zwischen den wichtigsten Partnern Tunesiens sorgt. Die EU führt in dieser Hinsicht mit den Niederlanden bzw. mit Frankreich den gemeinsamen Vorsitz der Arbeitsgruppen, die sich mit der Bekämpfung der Radikalisierung bzw. mit der Terrorismusbekämpfung befassen.
58. **Die Unterstützung bei der Umsetzung der nationalen Strategie für die Grenzsicherheit** ist ein Bereich der Zusammenarbeit, der weiter ausgebaut werden könnte. Im Übrigen stellt die EU fest, dass die Fortschritte bei der Zusammenarbeit im **Verteidigungsbereich** derzeit noch beschränkt sind.
59. Die EU begrüßt die erheblichen Fortschritte bei der Zusammenarbeit **beim Management und bei der Verhütung von Risiken und Katastrophen** mithilfe des Katastrophenschutzverfahrens der Union. Tunesien ist das erste Land der südlichen Nachbarschaft, das freiwillig an der gegenseitigen Evaluierung teilnimmt. Diese Zusammenarbeit hat für die betroffenen Gemeinden und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger konkrete Folgen.

Fazit

60. Die politischen Fortschritte werden nur von Dauer sein, wenn sie mit sozioökonomischen Fortschritten gleicher Größenordnung einhergehen und von allen tunesischen Bürgerinnen und Bürgern als positiv wahrgenommen werden.

61. Die in den Beziehungen zwischen der EU und Tunesien entfaltete hohe Aktivität hat die in der gemeinsamen Mitteilung vom 29. September 2016 gesetzten Ziele übertroffen und ist 2018 in einem beispiellosen finanziellen Engagement deutlich geworden, ausgehend von dem Finanzrahmen des Nachbarschaftsinstruments in Höhe von insgesamt über 305 Mio. EUR – für den Zeitraum 2017–2020 und unter dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen – in Form nichtrückzahlbarer Hilfe in Schlüsselbereichen wie der Unterstützung des Ökosystems der Innovation und der Start-up-Unternehmen, der Jugend, der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, der Diversifizierung des Tourismus und der Sanierung ärmerer Wohngegenden. Zu diesem Betrag kommen im Rahmen der bis 2020 vorgesehenen Unterstützung noch die thematischen Rubriken und Regionalprogramme, an denen Tunesien teilnimmt, hinzu.
62. Mit ihrer langfristigen Unterstützung für Tunesien ist die EU vollkommen bereit, ihre erheblichen finanziellen Beiträge zur Unterstützung des Engagements Tunesiens für die Fortführung der Strukturreformen, die für die Wiederankurbelung von Wachstum und Beschäftigung und die weitere Konsolidierung der Demokratie notwendig sind, beizubehalten. Von wesentlicher Bedeutung bleibt außerdem, dass die Maßnahmen der Europäischen Union und diejenigen der Mitgliedstaaten in den vorrangigen Partnerschaftsbereichen einander ergänzen. Dabei stellen die Städtepartnerschaften eine wichtige Maßnahme der Mitgliedstaaten und ihrer Verwaltungen dar und müssen herausgestellt werden.
63. Die bisherigen Fortschritte werden eine solide Grundlage für die künftige Entwicklung der Partnerschaft bilden. Die EU setzt sich weiterhin voll und ganz für die Überlegungen über die **Beziehungen nach 2020** ein, um die Bestrebungen beider Parteien im Hinblick auf eine Vertiefung ihrer Annäherung konkret zu gestalten. Im Geiste der Eigenverantwortlichkeit und Differenzierung der europäischen Nachbarschaftspolitik nimmt die EU sich vor, einen gemeinsamen Prozess einzuleiten, um bis Ende 2020 eine gemeinsame Vorstellung der Beziehungen in den nächsten zehn Jahren zu entwickeln und strategische Prioritäten förmlich festzulegen.